

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

vom

10.09.2003

2003/328

Weisung 153 vom 10.09.2003:

1359. Motion von Prof. Dr. Werner Sieg, Dr. Claudia Rütsche und Jürg Schüepp zur Vorlage eines Leitbildes der städtischen Kulturförderung.

Am 26. Februar 2003 reichten die Gemeinderäte Prof. Dr. Werner Sieg (SP), Dr. Claudia Rütsche (CVP) und Jürg Schüepp (FDP) folgende Dringliche Motion GR Nr. 2003/60 ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die gesetzgeberischen Voraussetzungen zu schaffen, um ein Kulturleitbild, ein Kulturkonzept zu erstellen. Dieses soll dem Gemeinderat in regelmässigen zeitlichen Abständen (z. B. alle zwei Jahre) zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Kulturleitbild muss Auskunft geben über den Status Quo, die aktuelle Situation im zürcherischen Kulturwesen, auch in finanzieller Hinsicht (eine vollständige Zusammenstellung aller Subventionsleistungen an kulturelle Institutionen, die von der Stadt Zürich unterstützt werden). Es muss weiter informieren über die kurz- und mittelfristige Planung des Stadtrates im Kulturbereich, über den vorgesehenen Finanzbedarf, über besondere Förder- und Unterstützungsmassnahmen bei eigenen und subventionierten Instituten, über vorgesehene grössere Investitionen und über kulturelle Schwerpunkte, die nach Ansicht des Stadtrates in der Periode, für die das Kulturleitbild gültig ist, gesetzt werden sollen. Die Festlegungen im Kulturleitbild sollen zuhanden der Öffentlichkeit begründet werden.

Begründung:

Im Artikel 67 der Gemeindeordnung werden die Aufgaben des Präsidialdepartements umschrieben. Die Festlegung des Gesetzgebers sind sehr allgemein. Sie haben zur Folge, dass praktisch bei jeder Kulturvorlage - auch wenn es nur um wenige Franken geht - im Parlament lange und erbittert gerungen wird. Als entscheidendes Problem für den Gemeinderat erweist sich dabei, dass er keine Übersicht über das gesamte "Kulturprogramm" des Stadtrates hat und nicht weiss, wie die einzelnen Vorlagen innerhalb der gesamten städtischen Kulturförderung zu gewichten sind. Dies könnte mit einem Kulturleitbild, das in Parlament und Öffentlichkeit diskutiert werden kann, geändert werden.

Um das Gemeinte zu exemplifizieren:

Gegenwärtig stehen neben der üblichen Kulturförderung der Stadt u. a. folgende kulturpolitisch relevanten Ausbauprojekte in Diskussion:

1. DADA-Haus
2. Erweiterungsbau Museum Rietberg
3. Erweiterungsbau Kunsthaus
4. Kino Razzia
5. Mittlere Bühne Gessnerallee
6. Situierung Schiffbau und Box in der Zürcher Theaterlandschaft
7. Aufstockung der Mittel für den Zürcher Film (Zürcher Filmstiftung)
8. Erweiterungsbau Landesmuseum (Museum "Schweiz im 20. Jahrhundert")
9. Renovation Stadthof 11
10. Saal für zeitgenössische Musik

Es wäre sinnvoll, ja nötig, wenn der Stadtrat dem Gemeinderat in einem Kulturleitbild darlegen würde, wie diese Projekte zusammenhängen, für welchen Zeitpunkt sie vorgesehen sind, wie sie finanziert werden sollen usw.

Voraussetzung für eine Gesamtbeurteilung ist, dass der Stadtrat eine umfassende Darstellung der aktuellen Leistungen im Kulturbereich vorlegt, eine Darstellung, die ermöglicht, die Unterstützung der verschiedenen Institutionen zu vergleichen. Es müssen also die unterschiedlichen Subventionsleistungen und die besonderen zusätzlichen Leistungen (beispielsweise: der Erlass oder die Reduktion von Mietkosten, der automatische Teuerungsausgleich, andere besondere Dienstleistungen) ausgewiesen werden.

Man könnte ein solches Leitbild als stadträtliche Weisung zunächst in der SK PRD/SSD zur Diskussion stellen und es dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

In der Sitzung vom 9. April 2003 wurde die am 12. März 2003 für dringlich erklärte Motion begründet.

Gemäss Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind nur Gegenstände motionsfähig, die in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fallen. In der Aufzählung der Kompetenzen des Gemeinderates in Art. 41 findet sich keine Kompetenz,

wonach der Gemeinderat zur Beschlussfassung über ein Leitbild oder ein Konzept zuständig wäre. Da dem Gemeinderat die Kompetenz zum Erlass eines Kulturleitbildes also fehlt, kann diese Kompetenz auch nicht auf dem Weg des Erlasses eines entsprechenden Gesetzes eingeführt werden. Es wäre dazu eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig, was die Motion jedoch nicht verlangt.

Da der Stadtrat aber von sich aus bereit ist, ein solches Leitbild der städtischen Kulturförderung zu erstellen und zu erlassen, kommt er inhaltlich dem Anliegen der Motion nach. Das nun vorliegende Leitbild legt die Grundsätze der Förderung fest, stellt die verschiedenen Fördermassnahmen in einen Zusammenhang, setzt Prioritäten für die kommenden Jahre und macht so die Kulturpolitik transparenter und berechenbarer. Der Gemeinderat erhält nicht nur die Möglichkeit, Kenntnis der Projekte und Pläne zu nehmen, er kann auch frühzeitig auf die Absichten des Stadtrates reagieren. Die im Leitbild enthaltenen Anträge bedeuten somit noch keine Entscheidungen, sondern müssen auf ordentlichem Weg im Rahmen der Budgetgenehmigung und/oder auf der Grundlage von detaillierten Weisungen vom Gemeinderat genehmigt werden.

Mit der vorliegenden Weisung wird dem Parlament die Kenntnisnahme des Leitbildes der städtischen Kulturförderung beantragt. Der Stadtrat ist bereit, ein solches Leitbild jeweils im zweiten Jahr einer Legislatur dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten, so dass die Motion abgeschrieben werden kann, da sie inhaltlich erfüllt ist.

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung vom 2. September 2003 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion GR Nr. 2003/60 von Prof. Dr. Werner Sieg, Dr. Claudia Rütsche und Jürg Schüepp wird als erledigt abgeschrieben.**

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

III. Mitteilung je unter Beilage an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und durch Weisung an den Gemeinderat.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner